



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lavamünd vom 07.04.2025, Zl. 900-4/122-1/2025

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

09.04.2025 bis 16.04.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.lavamuend.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Gallant

